



PROTOKOLL

31. ordentlichen Generalversammlung, Donnerstag, 31. März 2011

Traktanden

1. Jahresbericht des Präsidenten
2. Rechnungsabnahme
3. Mitgliederbeiträge für das Jahr 2011
4. Voranschlag 2011
5. Informationen zum seit 1.1.2011 gültigen neuen Pflegegesetz Kanton Zürich
6. Allfällige Anträge
7. Verschiedenes

Der Präsident, Heinz Spälti eröffnet die Generalversammlung. Er begrüsst die Versammlung und hält fest, dass die Einladungen mit der Traktandenliste rechtzeitig verschickt worden sind. Er begrüsst ebenfalls Herr Yannick Wettstein, Gemeinderat und Präsident der RGPK der Stadt Adliswil.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1. Jahresbericht des Präsidenten

Im vergangenen Jahr durften wir das 30. Vereinsjahr feiern. Ein kleines Jubiläum und zugleich das letzte Jahr unter dem alten Pflegegesetz. Ein grösserer Wechsel stand an. Daher erstaunt es nicht, dass im Hinblick auf das neue Pflegegesetz, mit den darin enthaltenen Neuerungen, Änderungen, Anpassungen eine geballte Ladung an Vorbereitungsarbeiten auf die Spitex-Dienste zukam. Sehr rasch zeigte sich, dass das Gesetz, welches im Eilzugtempo durch den Kantonsrat durchgeboxt wurde, seine Tücken manifestierte. Dies mit dem Ergebnis, dass die Umsetzung des Gesetzes viele Fragen und eine Flut von administrativen Abklärungen und Arbeiten zur Folge hatte.

Nicht so sehr der Vorstand, vielmehr die Geschäftsleitung der Spitex war und ist davon betroffen. Glücklicherweise beraten die Spitex-Leiterinnen der Spitexorganisationen im Bezirk Horgen seit zirka 10 Jahren die gemeinsamen Probleme untereinander. Aufkommende Fragen können gestellt und lösungsorientiert besprochen werden, EDV-Probleme erörtert und nach Lösungen gesucht werden, aber auch Vorschläge und Interventionen diskutiert und verabschiedet werden. Ich bin überaus froh und glücklich, dass wir auf diese wertvolle Zusammenarbeit im Bezirk zählen können. Einiges, nicht zuletzt in Bezug auf das neue Pflegegesetz kann auf diese Weise gemeinsam an die Hand genommen werden. Eine Organisation für sich alleine käme ziemlich an den Anschlag oder wäre zum Teil gar überfordert. Ich danke unseren administrativ tätigen Mitarbeiterinnen recht herzlich für ihre diesbezügliche Mitarbeit, denn trotz der Zusammenarbeit im Bezirk musste und muss ein gerüttelt Mass an Arbeit geleistet werden. Im Klartext heisst das auch für die Spitex - noch mehr administrativer Aufwand auf allen Stufen, von der Lehrperson über alle Mitarbeiterinnen, die Geschäftsleitung bis hin zum Präsidenten.

Trotz all der Anforderungen ist es der Spitex Adliswil, das heisst ihren Mitarbeiterinnen gut gelungen ihre Aufgaben zu bewältigen und unsern Leistungsbezüglerinnen und Leistungsbezügern die gewünschte Hilfe zukommen zu lassen. Dafür möchte ich allen recht herzlich danken!

Als kleinen Überblick über unsere Tätigkeit ist es mir ein Anliegen, Ihnen einige, wenige Zahlen aus der Betriebsstatistik aufzeigen:

- Unser Personalaufwand beläuft sich auf 86% des Gesamtaufwandes
- Die Spitex beschäftigt 28 Mitarbeiterinnen, davon eine Lernende Fachfrau Gesundheit, das entspricht 17 Vollzeitstellen.
- Wir betreuten im Jahr 2010 352 Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger, davon war knapp die Hälfte über 80 Jahre alt.
- Die verrechenbaren Dienstleistungen schlugen mit 20'250 Std. zu Buche.
- Die Leistung der öffentlichen Hand, sprich Stadt und Kanton, beträgt knapp 50%
- Die Bruttokosten pro verrechenbare Stunde belaufen sich auf Fr. 108.--
- Wollte man also die Vollkosten den Leistungsbezügerinnen voll belasten, würde dies die erwähnten Fr.108. -- pro Stunde ausmachen.

Soweit einige Schlüsselzahlen zu unserer Spitex.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, das heisst der Zunahme der älteren Bevölkerung ist nun neu auch gesetzlich verankert, dass die Spitex nur subsidiär tätig sein soll, das heisst, dass nach Möglichkeit immer zuerst Verwandtschaftshilfe oder und Nachbarschaftshilfe in Anspruch zu nehmen ist, bevor die Spitex ihre Dienste leistet. Nur so wird es längerfristig möglich sein, die ambulante Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Daher wird bei der Bedarfsabklärung immer die Frage gestellt und geprüft, ob und in welchem Umfang Verwandte, Bekannte und Nachbarn Hilfe- und Dienstleistungen übernehmen könnten.

Das neue Pflegegesetz regelt einerseits die Tarife für die Krankenpflege, welche den Patienten verrechnet werden müssen, andererseits auch den Anteil der Versicherer und der Öffentlichen Hand. Ebenso regelt das Gesetz den Anteil den wir den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügerinnen für die hauswirtschaftlichen Leistungen in Rechnung stellen dürfen. Konkret bedeutet das, dass lediglich 50% der Hauswirtschaftlichen Kosten verrechnet werden. Damit will die Politik die ambulante Versorgung vor der stationären Versorgung in Heimen und Spitälern bevorzugen. Dies nicht zuletzt, weil die ambulante Versorgung einiges günstiger ist als die stationäre Versorgung. Diese Massnahme ist auch als willkommener Anreiz zum längeren Verbleib in der eigenen Wohnung zu verstehen.

Die Stadt hat unter anderem die ambulante Versorgung der Bevölkerung gemäss gesetzlichem Auftrag sicher zu stellen und wird diesbezüglich mit der Spitex eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen.

Da die Stadt gemäss Stadtratsbeschluss maximal 50% der Kosten für nicht pflegerische Leistungen übernimmt und das gesamte Restdefizit der Spitex finanziert, können wir seit Jahresbeginn den bisherigen Mitgliederrabatt auf die hauswirtschaftlichen Leistungen nicht mehr gewähren. In Anbetracht dessen, dass den Leistungsbezügerinnen und Bezügerinnen aber nicht mehr als die Hälfte der effektiven Kosten verrechnet werden, ist diese Massnahme aber sicherlich verständlich und zumutbar.

Einige weitere konkreten Auswirkungen und Tarife des neuen Pflegegesetzes werden wir Ihnen unter Traktandum 5 „Informationen zum neuen Pflegegesetz“ noch näher bringen. Zusammenfassend darf ich feststellen, dass die Spitex Adliswil die ihr zugewiesenen Aufgaben trotz gesetzlichen Änderungen und dem damit verbundenen Mehraufwand vollumfänglich erfüllen konnte und die Leistungen, der Nachfragen angepasst, erbrachte.

2. Rechnungsabnahme

Betriebsrechnung

Stephan Herzog (Vorstand) erläutert eingehend die Rechnung 2010. Das Jahresergebnis ist erfolgreicher als ursprünglich budgetiert. Zur Betriebsrechnung werden keine Fragen gestellt.

Spendenfonds

Auch 2010 sind viele Spenden eingegangen. Das Ergebnis ist erfreulich. Heinz Spälti erklärt kurz, dass die Spitex dank dem Spendenfonds über eine bessere Liquidität verfügen kann. Gelder, aus dem Spendenfonds, die für reguläre Zahlungen verwendet werden, fliessen Ende Jahr wieder in den Spendenfonds zurück. Zum Spendenfonds werden keine Fragen gestellt.

Revisionsbericht

Die Revisoren Freddy Morf und Yannick Wettstein haben die Buchhaltung geprüft. Alle Posten sind korrekt verbucht und alle Belege vorhanden. Der anwesende Revisor **Yannick Wettstein** empfiehlt, die Abnahme der Rechnung 2010 und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

Die Rechnung 2010 wird einstimmig abgenommen.

3. Mitgliederbeiträge für das Jahr 2012

Für das Jahr 2012 werden die Mitgliederbeiträge beibehalten.

Einzelmitglied	Fr. 40.00
Familien	Fr. 60.00

Die Mitgliederbeiträge für 2012 werden einstimmig festgelegt.

4. Voranschlag 2011

Stephan Herzog erläutert das Budget 2011 und erklärt, dass die genauen Auswirkungen des neuen Pflegegesetzes auf die Finanzen noch nicht bekannt sind. Demnächst wird der Kantonsrat über die genaue Finanzierung abstimmen. Das Budget 2011 muss jedoch jetzt der GV vorgelegt werden.

Die GV stimmt dem Voranschlag 2011 zu.

Der Präsident bedankt sich bei Herrn Felice Störk, der die Buchhaltung 2010 geführt und den Voranschlag 2011 berechnet hat.

5. Informationen zum seit 1.1.2011 gültigen neuen Pflegegesetz Kanton Zürich

Der Präsident verweist auf die Broschüre der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich: **Die neue Pflegefinanzierung. Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden.** Die Broschüre liegt auf und kann eingesehen oder mitgenommen werden.

Ausführlich erklärt Heinz Spälti die unter Punkt B: Kosten und Finanzierung auf den Seiten 7 und 8 erwähnten finanziellen Beteiligungen der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger, sowie die von Versicherern, Kanton und Gemeinden.

Die Krankenkassen entrichten neu in der ganzen Schweiz einheitliche Beiträge an den Pflegekosten. Pflegebedürftige und Leistungsbezügerinnen und Bezüger von Spitex-Leistungen müssen sich an den Pflegekosten beteiligen.

Folgende Tarife für Spitexleistungen gelten im Kanton Zürich für das Jahr 2011:

- Fr. 51.40 Grundpflege
- Fr. 65.00 Untersuchung und Behandlung
- Fr. 70.00 Abklärung und Beratung

Der Patienten-Anteil an den Pflegekosten beträgt max. Fr. 8.00 pro Tag, zusätzlich zum Selbstbehalt und zur Franchise. Nach Abzug der Beiträge der Krankenkassen und Leistungsbezügerinnen und Bezüger übernehmen die Wohngemeinden die restlichen Kosten und werden dabei für 2011 vom Kanton Zürich unterstützt.

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Allfällige Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

Verschiedenes

Eine Bewohnerin der Siedlung Soodmatte und Mitglied der Versammlung bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen der Spitex für die ausgezeichnete Leistung, die sie erhalten hat.

Dienstjubiläen

Der Präsident gratuliert vier Mitarbeiterinnen zu ihren Dienstjubiläen und dankt für deren Leistung.

Frau Franca Aloise	Reinigungsdienst	10 Jahre
Frau Maria Degonda	Büro	10 Jahre
Frau Jane Hurst	Hauswirtschaft	10 Jahre
Frau Monika Meier	Hauswirtschaft	20 Jahre!

Ende der Versammlung – ca. 20.00

Für das Protokoll, 6. April 2011
Winnie Wandeler-Tjia